

Anzeige einer Geflügelhaltung (und der Freilandhaltung)

gemäß § 26 der Viehverkehrsverordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung

Geflügelhalter/in: Name, Vorname		HIT-Registrier-Nr.:05 12 _____ Tierseuchenkassen-Nr.: _____
Anschrift		Name und Anschrift des betreuenden Tierarztes:
Telefon-/ggf. Handy-Nr.:	Telefax:	E-Mail:

Hiermit zeige ich folgende Geflügelhaltung an:

Art des Betriebes, Anzahl und Standort der im Jahresdurchschnitt gehaltenen Tiere:

Hobbyhaltung gewerbliche Haltung

Standort (falls abweichend von o.a. Anschrift)

Tierart: Hühner Anzahl: _____ Tiere
 Truthühner Anzahl: _____ Tiere
 Perlhühner Anzahl: _____ Tiere
 Rebhühner Anzahl: _____ Tiere
 Fasane Anzahl: _____ Tiere
 Laufvögel Anzahl: _____ Tiere
 Wachteln Anzahl: _____ Tiere
 Enten Anzahl: _____ Tiere
 Gänse Anzahl: _____ Tiere
 Tauben Anzahl: _____ Tiere

Erklärung zur Freilandhaltung: Ja Nein

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Aufstallung meines Geflügels aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung jederzeit angeordnet werden kann.

Mir ist bekannt, dass jede relevante Änderung (z. B. Nutzungsänderung bezüglich der Tierhaltung, erhebliche Änderungen des Tierbestandes) unverzüglich anzuzeigen ist.

Hinweis:

Die o.a. Anzeige entbindet nicht von der Meldeverpflichtung gegenüber der Landwirtschaftskammer NRW –Tierseuchenkasse-, Nevinghoff 6, 48147 Münster.

(Fax: 0251 28982-30 E-Mail: tierseuchenkasse@lwk.nrw.de)

Amtsspezifische Informationen zur Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Rückfragen: Telefon: 0212 290-2581 Fax: 0212 290-2594 E-Mail: veterinaeramt@solingen.de	Bitte zurücksenden an: Bergische Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Dorper Straße 26 42651 Solingen
--	---

Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) (Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person)

1. Bezeichnung der Datenverarbeitung (Nebenstehend eintragen z.B. Bauantrag, Bibliotheksausweis, Führerschein etc., entspricht der Verarbeitungstätigkeit im Verarbeitungsverzeichnis gem. Art. 30 DSGVO)	Anzeige und Registrierung einer Geflügelhaltung
<u>Art. 13 Abs. 1 DSGVO:</u>	
2. Verantwortlich (Name / Kontaktdaten des verantwortlichen Stadtdienstes, der die personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person erhebt)	Klingenstein Solingen Stadtdienstleitung des Stadtdienstes: Bergisches Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt <hr/> Tel.: 0212 290 2583 Email: veterinaeramt@solingen.de
3. Ggf. Vertretung	
4. Datenschutzbeauftragter (Kontakt Daten)	Behördlicher Datenschutzbeauftragter Stadt Solingen Tel.: 0212 / 290-2275 Email: datenschutz@solingen.de oder 0212 / 290-3928
5. Zweck/e der Datenverarbeitung (z.B. Erteilung / Entzug von Fahrerlaubnissen)	Anzeige und Registrierung einer Geflügelhaltung
6. Rechtsgrundlage (ohne Rechtsgrundlage ist die <u>Einwilligung</u> gem. Art. 6 Abs. 1 a) i. V. m. Art. 7 u. 8 DSGVO erforderlich)	§ 26 der Viehverkehrsverordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung
7. Ggf. Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten (bei Übermittlung der Daten an andere Stellen innerhalb oder ausserhalb der Stadt Solingen sind diese hier anzugeben, z.B. Stadtdienst xxx -Abteilung xxy, Kraftfahrtbundesamt etc.)	Sollte der Verdacht bzw. Ausbruch einer gemäß § 4 Tiergesundheitsgesetz in Verbindung mit § 1 der Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen anzeigepflichtigen Tierseuche oder der Ausbruch einer gemäß § 1 der Verordnung über meldepflichtige Tierkrankheiten meldepflichtigen Tierkrankheit amtlich festgestellt werden, wird der Ort der Tierhaltung (ohne darüber hinausgehende persönliche Daten des Tierhalters/der Tierhalterin) zusammen mit dem Verdacht/dem Ausbruch auf dem Dienstweg an übergeordnete Behörden der Veterinärverwaltung des Landes NRW, hier Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) und Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) und des Bundes, hier Friedrich-Löffler-Institut (FLI) und Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gemeldet.
8. Ggf. beabsichtigte Übermittlung in nebenstehendes Drittland ausserhalb der EU (nur zulässig gem. Art 44 – 50 DSGVO)	
<u>Art. 13 Abs. 2 DSGVO:</u>	
9. Dauer der Speicherung: (falls nicht möglich, die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer)	Die Speicherung dieser Daten erfolgt so lange, wie sie für die Aufgabenerledigung benötigt werden. Der Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten bemisst sich nach den jeweils maßgeblichen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aller zurzeit gültigen Rechtsvorschriften i. V. m. der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung und allen sonstigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
10. Rechte der Betroffenen (Text nicht verändern!)	Betroffene Personen haben insbes. folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> • Art.15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Art.16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten

	<ul style="list-style-type: none"> • Art.17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden) • Art.18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung • Art.20: Recht auf Datenübertragbarkeit • Art.21: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung • Art.77: Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde: <p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW, Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de</p>
11. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier vorgeschrieben durch: (Unzutreffendes durchstreichen bzw. digital weglassen)	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetz
12. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier für einen Vertragsabschluss erforderlich: (Unzutreffendes durchstreichen bzw. digital weglassen)	Nein
13. Es besteht hier eine (rechtliche) Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten: (Unzutreffendes durchstreichen bzw. digital weglassen)	<ul style="list-style-type: none"> • Ja •
14. Die Nichtbereitstellung der Daten hätte nebenstehende mögliche Folgen: (z.B. keine Bearbeitung des Antrages oder Vertrages möglich)	Die Geflügelhaltung kann entgegen tierseuchenrechtlicher Vorgaben nicht angemeldet werden. D.h. eine Aufnahme einer Geflügelhaltung ist nicht zulässig.
<p align="center"><u>Art. 13 Abs. 3 DSGVO:</u> (nur auszufüllen, sofern hier relevant)</p>	
15. Es ist beabsichtigt, die Daten für nebenstehenden anderen Zweck als unter Ziff. 5 genannt weiterzuverarbeiten: (hierbei sind weitere Informationen gem. Art.13, Abs. 3 zur Verfügung zu stellen!)	